Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 27 323
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Regina Kittler (LINKE)

vom 22. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Oktober 2026)

zum Thema:
Personalschlüsselberechnung und Finanzvolumina für die Berliner Kitas

und **Antwort** vom 10. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27323
vom 22. Oktober 2026
über Personalschlüsselberechnung und Finanzvolumina für die Berliner Kitas

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch lag das jährliche finanzielle Volumen für die Berliner Kindertageseinrichtungen, bevor sinkende Kinderzahlen zu verzeichnen waren? (Bitte als Gesamtbetrag und in Prozent vom Berliner Landeshaushalt angeben!)

Zu 1.: Die kameralen Transferausgaben für die Berliner Kindertageseinrichtungen lagen im Jahr 2022, dem letzten Jahr bevor sinkende Kinderzahlen zu verzeichnen waren, bei 2.299.837.470 Euro. Dies entsprach rund 6,3 Prozent der Gesamtausgaben Berlins in diesem Jahr. Die genannten Ausgaben beziehen sich auf Berliner Kinder, unabhängig vom Ort der Betreuung. Sie umfassen auch Fälle, in denen Berliner Kinder Einrichtungen in Brandenburg oder vorschulische Sprachförderung besuchten, aber ohne heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen „Frühe Bildung vor Ort" (FBO).

2. Wie groß ist das erwartete Einsparvolumen durch die jüngsten Veränderungen der Zuschlagstatbestände und die Absenkung des Personalkostenbasiswerts?

Zu 2.: Der Partizipationszuschlag wird ab dem Jahr 2027 eingeführt, um von Armut bedrohte Kinder zielgerichtet zu fördern und ist daher an den Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Berlinpass BuT) gekoppelt. Er löst den bisherigen Zuschlag für Kinder mit nicht deutscher Herkunftssprache (ndH) und den Zuschlag für Kinder, die in benachteiligenden Wohnlagen (QM/MSS) leben, ab. Er dient ausdrücklich nicht dazu, Einsparungen zu realisieren. Das für den neuen Zuschlag angesetzte Finanzvolumen entspricht dem Budget, welches für die von ihm ersetzten Zuschläge vorgesehen war. Die tatsächliche Inanspruchnahme bleibt abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass nach einer kurzen Anpassungsphase, spätestens im Kitajahr 2028/29, die Inanspruchnahme des Partizipationszuschlages für Kitakinder steigen wird. Die Anpassung der Personalkostenbasiswerte zum Januar 2026 erfolgte, um die statistische Verteilung der theoretischen Entgeltstufenzugehörigkeit des Personals in Berliner Kindertageseinrichtungen nach der Maßgabe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) abzubilden. Im Ergebnis wurde der Personalkostenbasiswert für Erzieherinnen und Erzieher gegenüber dem letztgültigen Wert leicht abgesenkt; der Wert für Facherzieherinnen und Facherzieher hingegen wurde in der Folge erhöht. Die hier freiwerdenden Mittel wurden genutzt, um zusätzlich zum Inflationsausgleich einen außerordentlichen Aufschlag in Höhe von 3 Prozentpunkten im Bereich der Sachkostenerstattung zu realisieren. Im Gesamtergebnis kam es dadurch zu keinen Einsparungen bei der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Berlin.

3. Wie hoch ist das finanzielle Volumen, das durch die bereits gesunkenen Kinderzahlen frei werden würde, wenn der Personalschlüssel nicht verändert wird?

Zu 3.: Der Personalschlüssel für die unter Dreijährigen wurde in 2026 in zwei Stufen verbessert. Im Ergebnis betreut eine Vollzeitkraft nunmehr ein Kind weniger. Durch die Maßnahme werden rund 2.400 Vollzeitkräfte in den Berliner Kindertageseinrichtungen gehalten. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens wurden die jährlichen Mehrausgaben hierfür mit rund 125 Millionen Euro für das Jahr 2026, für 2027 mit rund 193 Millionen Euro, für 2028 mit rund 202 Millionen Euro und für 2029 mit rund 210 Millionen Euro beziffert. Wäre diese Maßnahme nicht umgesetzt worden, würden die jährlichen Ausgaben in entsprechender Höhe geringer ausfallen.

4. Wird in der aktuellen Personalschlüsselberechnung und Refinanzierung mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) zeitlich berücksichtigt? Wenn ja: Wieviel Stunden pro Woche werden veranschlagt? Welchem prozentualen Anteil entspricht dies bei einer Wochenarbeitszeit von 39,4 Stunden (Vollzeitäquivalent)?

5. Werden in der aktuellen Personalschlüsselberechnung und Refinanzierung Ausfallzeiten zeitlich berücksichtigt?

a. Wenn ja, bitten wir um Angaben zu Zeitstunden und prozentualem Anteil, aufgeschlüsselt nach Krankheitstagen, Urlaubstagen und Fortbildungstagen!

b. Wenn mpA zeitlich berücksichtigt wird: Werden Ausfallzeiten auch auf die mpA angerechnet? Wenn ja, in welcher Höhe?

c. Werden die Ausfallzeiten in der aktuellen Personalschlüsselberechnung und Refinanzierung auch auf die Personalzuschläge der Zuschlagstatbestände angerechnet?

Zu 4. und 5.: Die Personalausstattung in Berliner Kindertagesstätten ist in § 11 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) i. V. m. § 12 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG) geregelt. Demnach sind alle Ausfallzeiten bereits abschließend berücksichtigt (vgl. § 11 Abs. 1. S. 3 KitaFöG), jedoch werden sie nicht gesondert ausgewiesen. Dies gilt auch ausdrücklich für die zu gewährenden Personalzuschläge. Die mittelbare pädagogische Arbeit (mpA) ist ebenfalls in den Vorgaben zur Personalausstattung berücksichtigt, ohne ihren konkreten Umfang zu benennen (vgl. § 12 Abs. 2 VOKitaFöG). Ihr Anteil an der wöchentlichen Rahmenarbeitszeit einer Vollzeitkraft in Berliner Kindertageseinrichtungen wird mit 12,2 Prozent beziffert (Petra Strehmel und Susanne Viernickel: Bundesweite Standards zur Betreuungsrelation in der Kindertagesbetreuung - Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), Hamburg und Leipzig, 31.10.2022). Dies entspricht bezogen auf 39,4 Wochenarbeitsstunden einem Stundenaufwand von rund 4,7 Stunden je Woche.

6. Würde man das finanzielle Volumen zur Grundlage nehmen, welches vor den sinkenden Kinderzahlen (siehe Frage 1) für die Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt wurde:

a. Welche Personalschlüsselverbesserung für die Kinder ab drei Jahren könnte mit dem freiwerdenden Volumen refinanziert werden, wenn zugleich adäquate Ausfallzeiten einberechnet würden?

b. Wieviel Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit könnte berücksichtigt werden, wenn zugleich adäquate Ausfallzeiten einberechnet würden?

c. Wie würde sich die Prozentzahl bei den Ausfallzeiten ändern, wenn eine realistische Anzahl von Krankentagen laut Meldung der gesetzlichen Krankenkassen zugrunde gelegt werden würde?

7. Wie viele pädagogische Fachkräfte könnten durch eine derartige Personalschlüsselverbesserung im System gehalten werden bzw. würden gegebenenfalls zusätzlich benötigt?

Zu 6. und 7.: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, lagen die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung in 2022 bei rund 2,3 Milliarden Euro. Im Jahr 2025 lagen sie, trotz der seither rückläufigen Belegung in Berliner Kindertageseinrichtungen, bei rund 2,58 Milliarden Euro. Dieser Ausgabenanstieg, ist maßgeblich auf einen tarif- und inflationsbedingten Aufwuchs der Kostenerstattungen zurückzuführen. Die Ausgaben sind demnach weniger stark gestiegen, als sie bei einer konstanten Platzbelegung angestiegen wären. Dieses theoretische Ersparnis wurde in 2026 bereits für die Verbesserung des Personalschlüssels bei den unter Dreijährigen genutzt.

8. Wie viele Personalüberhänge gibt es im gesamten Berliner Kitasystem? (Bitte jahresweise aufschlüsseln nach 2024, 2025, 2026!)

11. Wie viele personelle Umsetzungsmaßnahmen gab es in den Jahren den Jahren 2024, 2025 und 2026? (Bitte aufgliedern nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben!)

12. Wie viele pädagogische Fachkräfte haben das Kita-System in den Jahren 2024, 2025 und 2026 verlassen? (Bitte aufgliedern nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben!)

13. Wie viele von den unter 12. benannten Fachkräften wechselten in den Schulbereich?

Zu 8. und 11. bis 13.: Die Personalhoheit und -verantwortung liegen ausschließlich bei den freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Kita-Eigenbetrieben. Hierzu zählen auch Umsetzungen sowie andere betriebsinterne, organisatorische Maßnahmen. Dem Senat liegen zu den Fragestellungen keine statistischen Daten vor.

9. Wie viele Kitas wurden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 geschlossen und wie viel Personal wurde dadurch jeweils abgebaut? (Bitte aufgliedern nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben!)

10. Wie viele Kitas sind derzeit von Schließung bedroht? Wie viel Personal würde im Falle ihrer Schließung abgebaut werden? (Bitte aufgliedern nach freien Trägern und Kita-Eigenbetrieben!)

Zu 9. und 10.: Für das Jahr 2024 liegen keine detaillierten statistischen Auswertungen vor. Die Zahl der betroffenen Beschäftigten wird statistisch nicht erhoben. Die Anzahl der geschlossenen Einrichtungen in 2025 und 2026 ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: geschlossene Einrichtungen

	Schließungen insgesamt	Eigenbetriebe	Freie Träger	Plätze insgesamt
2025	59	4	55	2.841
2026 Stand 30.9.2026	48	1	47	1.722

Aktuell sind bei der Kita-Aufsicht fünf Insolvenzverfahren bekannt; im Ergebnis könne es auch zu Schließungen der Standorte kommen.

Berlin, den 10. November 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie